

**Anbindungskonzept für das OZG-Umsetzungsprojekt
„Eheschließung“ im Themenfeld „Familie und Kind“**

Stand 28. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Hinweise zum vorliegenden Dokument.....	4
1 Nachnutzung im Überblick.....	5
1.1. EfA als Nachnutzungsmodell	5
1.2. EfA-Mindestanforderungen.....	6
1.3. Zeitplan der Nachnutzung	7
1.4. Aktueller Stand interessierter Bundesländer	8
2. Online-Services im Umsetzungsprojekt.....	9
2.1. Themenportal „Ehe-Online“ und mandantenfähige Antragsformulare	9
2.2. Basiskomponenten	11
2.3. Schnittstelle zum Fachverfahren und Antragsrouting	13
3. Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Bundesländer	15
4. Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Landesämter (Mandanten- Checkliste).....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „OZG-Nachnutzungsmodell“ (Quelle: OZG-Leitfaden)	5
Abbildung 2: Projektphasen in der Referenzimplementierung und der Ausbaustufe	7
Abbildung 3: Stand der unverbindlichen Interessensbekundungen der Bundesländer zur Nachnutzung des Online-Services im Projekt "Eheschließung"	8
Abbildung 4: Ebenen und Bausteine im Online-Service "Ehe-Online"	11
Abbildung 5: Datenrouting aus dem Online-Service in das Fachverfahren über den DVDV .	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: LeiKa-Leistungen mit Umsetzungsrelevanz im UP "Eheschließung"	10
Tabelle 2: Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Bundesländer	16
Tabelle 3: Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Landesämter	19

Ausgangssituation

Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz¹ (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis Ende 2022 „alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“. Die digitale Bereitstellung der Verwaltungsleistungen soll **volldigitalisiert und medienbruchfrei** erfolgen. Zu den Verwaltungsleistungen, welche im Rahmen des OZG-Umsetzung zu digitalisieren sind, gehören auch die OZG-Leistungen im Umsetzungsprojekt (UP) „Eheschließung“. Konkret beinhaltet das Projekt folgende Leistungen des OZG-Umsetzungskataloges:

- Anmeldung der Eheschließung (inkl. der Erklärung zur Namensführung von Ehegatten)
- Ehefähigkeitszeugnis
- Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde

Aufgrund hoher Fallzahlen sowie rechtlich und infrastrukturell günstiger Voraussetzungen („Digitalisierungspotenzial“), wurden die Leistungen des Projektes durch das OZG-Umsetzungsprogramm Föderal mit einer hohen Priorität bewertet. Eine Umsetzung dieser Leistungen ist folglich erforderlich.

Das OZG, das Umsetzungsmodell „Einer-für-Alle“ (EfA) sowie weiterführende Digitalisierungsstandards und –rechtsvorgaben definieren die Anforderungen für die Digitalisierung der oben genannten Leistungen im Zuge des Umsetzungsprojektes Eheschließung. Ergänzend sind die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Folglich ist der Projektauftrag des Umsetzungsprojektes Eheschließung die digitale Umsetzung der OZG-Leistungen gemäß des **OZG-Reifegrad 3², den Vorgaben des Einer-für-Alle³-Modells aus dem Konjunkturpaket sowie der fachrechtlichen und digitalisierungsrechtlichen Vorgaben.**

Für die Umsetzung sind zudem die Steuerungsindikatoren der OZG-Umsetzung einzuhalten. Die Federführung für das Themenfeld verantworten gemeinsam die Freie Hansestadt Bremen (HB) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Umsetzung des Projektes wird durch das Bundesland Hessen verantwortet.

¹ Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>

² „Digitale Services im Sinne des OZG“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf am 27.07.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/2.2+Digitale+Services+im+Sinne+des+OZG>

³ „Nachnutzung im Modell „Einer für Alle“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf am 27.07.2021, Link <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/pages/viewpage.action?pageId=12587267>

Hinweise zum vorliegenden Dokument

Dieses Dokument enthält den aktuellen Konzeptstand bezüglich der Themen Nachnutzung und Anbindung weiterer, interessierter Bundesländer. Das Umsetzungsprojektteam behält sich vor, vom aktuellen Konzeptstand abzuweichen, sofern sich veränderte Rahmenbedingungen der OZG-Umsetzung und Möglichkeiten im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung ergeben. Zuständige (Entscheidungs-) Gremien und betroffene Parteien werden über diese Änderungen durch das Umsetzungsprojektteam informiert.

1 Nachnutzung im Überblick

1.1. EfA als Nachnutzungsmodell

Für die Nachnutzung von Leistungen im OZG-Digitalisierungsprogramm Föderal existieren drei Modelle, die sich hinsichtlich der Art der Entwicklung und des Betriebs unterscheiden: Grundsätzliches Unterscheidungskriterium der Modelle ist die Zuständigkeit bei Entwicklung und Betrieb einer digitalen Lösung. Die Entwicklung als auch der Betrieb können länderübergreifend oder selbstständig erfolgen.

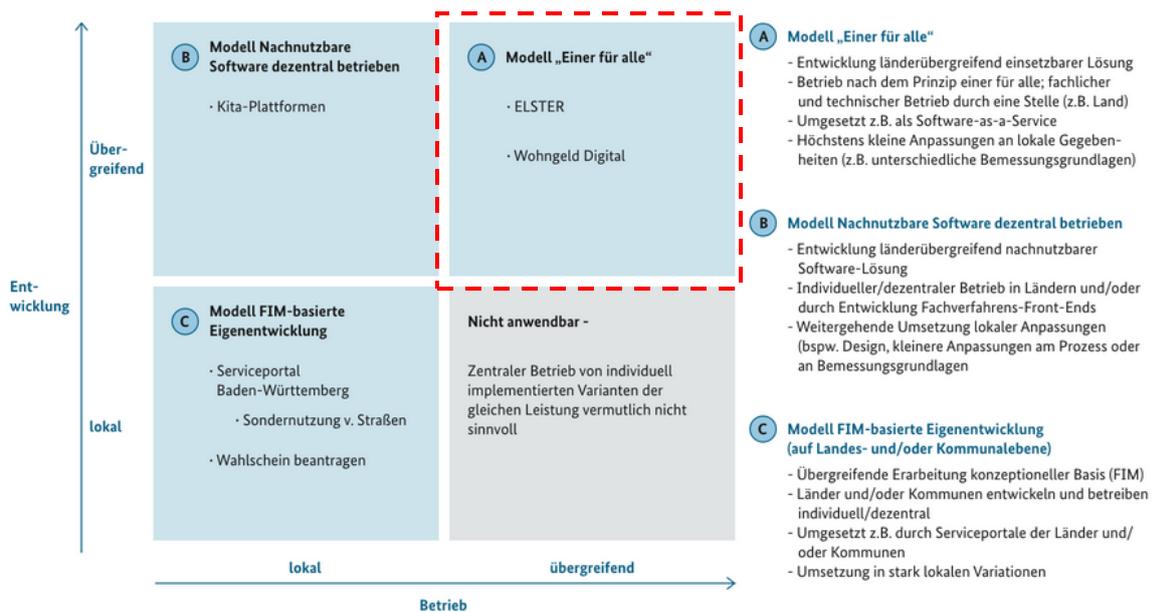


Abbildung 1: „OZG-Nachnutzungsmodell“ (Quelle: OZG-Leitfaden)⁴

Die Entscheidung der Nachnutzung im UP Eheschließung fiel auf das **Nachnutzungsmodell „Einer für Alle“**. Gemäß Nachnutzungsmodell wird die länderübergreifend einsetzbare Lösung im UP Eheschließung von der Länderkooperation zwischen dem umsetzenden Land Hessen und dem federführenden Land Bremen entwickelt. Der Betrieb der Lösung findet ebenso in der Länderkooperation statt. Die Nachnutzung der Lösung soll flächendeckend für die Kommunen aller Bundesländer möglich sein. Entsprechend wird bei der Entwicklung des Online-Services eine Anwendbarkeit der Antragsverfahren für alle Kommunen angestrebt. Landesspezifische Gegebenheiten, z. B. bei Kostenregelungen, werden berücksichtigt. Anpassungen an lokale Gegebenheiten sind durch einen modularen Aufbau des Online-Services grundsätzlich gegeben.

⁴ „Nachnutzungsmodelle“ auf OZG-Leitfaden, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Föderale IT-Kooperation FITKO, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/10.1+Nachnutzungsmodelle>

Ein wesentlicher Vorteil bei der Nachnutzung als „EfA“-Service liegt vor allem in der technischen und redaktionellen Weiterentwicklung, die durch eine zentrale Leitstelle gewährleistet wird. Etwaige Anpassungen, zum Beispiel bei Gesetzesänderungen oder bei der Integration neuer, technischer Innovationen, können zentral und einheitlich vorgenommen werden.

Rechtliche, finanzielle und sicherheitsrelevante Themen der Nachnutzung lassen sich im EfA-Modell zentral abbilden. Vertragliche Regelungen zu diesen Themen sind im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung auf der OZG-Informationsplattform wiederzufinden.

1.2. EfA-Mindestanforderungen

Im Rahmen des OZG-Programms wurden Anforderungen entwickelt, welche für eine erfolgreiche Nachnutzung nach dem EfA-Modell zu erfüllen sind. Die EfA-Anforderungen sind zugleich bei Entwicklung und Betrieb des Online-Services im UP Eheschließung zu berücksichtigen. Folgende Anforderungen sind für die Nachnutzung relevant:

- neutrales Design (keine landes-, kommunal- oder behördenspezifischen Styleguides oder vollständige Anmutung der Oberfläche der jeweiligen Verwaltungsportale der beteiligten Länder, Kommunen oder Behörden)
- Gewährleistung leistungsspezifischer Zuständigkeitsermittlung
- fachrechtliche Einhaltung der Bundesgesetze sowie der landesrechtlichen Zusatzanforderungen aller nachnutzenden Länder
- Anbindung des interoperablen Nutzerkontos
- Ermöglichung der Online-Bezahlung
- Einbindung einer automatisierten Schnittstelle, die Antragsdaten in einem standardisierten XML-Format ausgibt und vom Fachverfahren (halb-)automatisch eingelesen wird
- bei einer größeren Zahl bundesweit empfangender Stellen (>16), Ermittlung der technischen Adressierung mittels des Zugriffs auf das DVDV
- geeignetes Angebot rechtlicher Mitnutzungsmöglichkeiten für Leistungen im Landesvollzug und übertragene Wirkungskreis
- Schaffung einer organisatorischen Zusammenarbeitsstruktur

Aus den EfA-Mindestanforderungen ergeben sich folgende Aufgaben für die nachnutzenden Länder bzw. Kommunen:

- Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Behördenbezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Online-Dienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
- Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende Behörde einen OSCI-Empfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen.

- Bei einem Routing mithilfe des DVDV MUSS die pflegende Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt und MÜSSEN Fachverfahren an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
- Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
- Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.

1.3. Zeitplan der Nachnutzung

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine sofortige Nachnutzung des Online-Services nicht möglich. Der Online-Service befindet sich in der abschließenden Konzeptionsphase, so dass die technische Umsetzung voraussichtlich Mitte August 2021 beginnen wird.

Der Go-Live eines Minimalproduktes bzw. Minimum-Viable-Produkt (MVP) ist für den 1. November 2021 in ausgewählten hessischen Kommunen vorgesehen. Der MVP ist als regionale Pilotimplementierung angelegt und wird schrittweise zu einer Referenzimplementierung weiterentwickelt. Nach Sammlung entsprechender Erfahrungswerte mit der Referenzimplementierung sowie Ausbau dieser zu einem vollumfänglichen Online-Service, kann der Rollout im Q2 2022 auch in weiteren Bundesländern erfolgen. Ein Go-Live des Online-Services in den nachnutzenden Ländern ist voraussichtlich zum 1. November 2022 realisierbar.

Der Go-Live-Termine am 1. November fußt auf der Veröffentlichung und Umsetzung der Spezifikation XPersonenstand. Zum 1. November eines Jahres werden die im Januar veröffentlichte Spezifikation XPersonenstand im bundesweit eingesetzten Fachverfahren für Personenstandswesen „AutiSta“ umgesetzt. Somit ist jeweils zum 1. November ein Go-Live möglich, der sowohl die neuen Anpassungen am Online-Service als auch eine technische Anbindung am Fachverfahren beinhaltet.

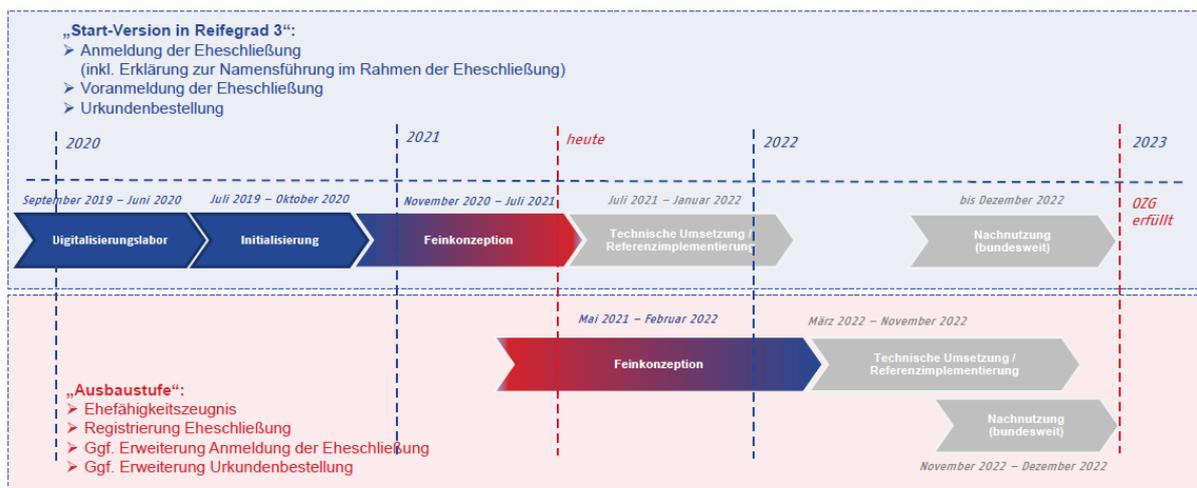


Abbildung 2: Projektphasen in der Referenzimplementierung und der Ausbaustufe

1.4. Aktueller Stand interessierter Bundesländer

Um die an der Nachnutzung des Online-Services interessierten Bundesländer über den aktuellen Projektstand und den Konzeptionsstand der Nachnutzung zu informieren, als auch die fachlichen und technischen Voraussetzungen in diesen Bundesländern zu untersuchen, fand bereits eine Interessensabfrage zur Nachnutzung unter den Bundesländern statt. Folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Bundesländer, die zum aktuellen Zeitpunkt unverbindlich ihr Interesse zur Nachnutzung von „Ehe-Online“ bekundet haben.

Weitere Bundesländer können sich zu jedem Zeitpunkt im Umsetzungsprojekt ihr Interesse zur Nachnutzung bekunden. Eine formlose E-Mail an die UP-Adresse gesendet werden: up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de.

Nichtsdestotrotz wird eine Kontaktaufnahme spätestens zu Beginn des Quartals 2 in 2022 empfohlen, um ausreichend Vorlaufzeit für die Organisation der Nachnutzung im Sicherstellen zu können.

In Fachworkshops werden konzeptionelle, fachrechtliche und technische Fragen des Umsetzungsprojektes erarbeitet. Eine Teilnahme steht Vertretern und Vertreterinnen der Länder und Kommunen grundsätzlich offen. Eine Anmeldung ist über das oben genannte Funktionspostfach möglich.

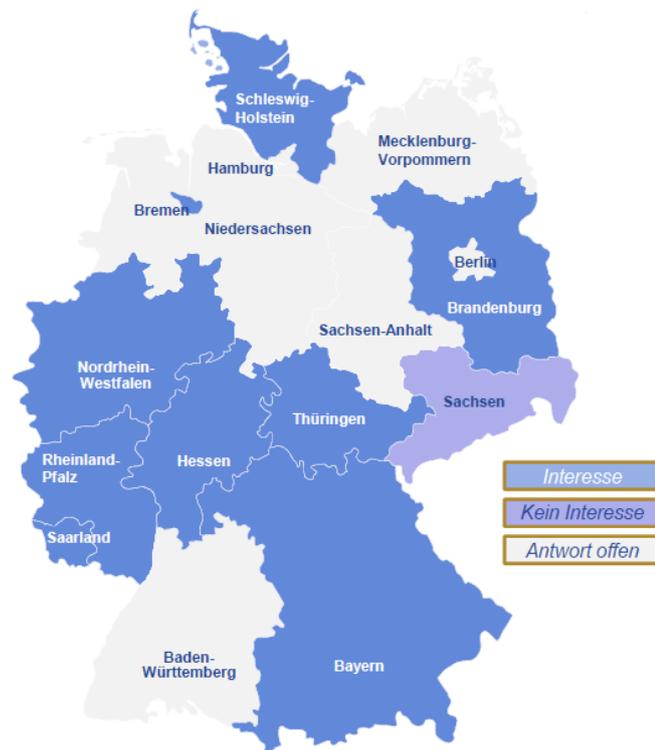


Abbildung 3: Stand der unverbindlichen Interessensbekundungen der Bundesländer zur Nachnutzung des Online-Services im Projekt "Eheschließung"

2. Online-Services im Umsetzungsprojekt

2.1. Themenportal „Ehe-Online“ und mandantenfähige Antragsformulare

Folgende LeiKa-Leistungen werden in einem Online-Service „Ehe-Online“ im OZG-Umsetzungsprojekt „Eheschließung“ digitalisiert:

OZG-Leistung	OZGID	Leika-Leistung	Leika-Schlüssel
Eheschließung	10026	Eheschließung Anmeldung	99059001104000
<i>Namensänderung</i>	<i>10029</i>	<i>Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Ehegatten*</i>	<i>99083001011003</i>
Eheschließung	10026	Eheschließung Registrierung von im Ausland geschlossenen Ehen Deutscher ohne Inlandswohnsitz	99059001019001
Eheschließung	10026	Eheschließung Registrierung	99059001019000
Eheschließung	10026	Eheschließung Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	Ist durch GK FIM auszustellen
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	10028	Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung	99079003012000
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	10028	Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher mit Inlandswohnsitz	99079002026001
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	10028	Außer Kraft - Begründung einer Lebenspartnerschaft Beurkundung von im Ausland begründeten Lebenspartnerschaften Deutscher ohne Inlandswohnsitz	99079002026002
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	10028	Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland	99079003012001
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	10028	Eheurkunde Ausstellung	99059004012000
Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde	10028	Eheurkunde Ausstellung bei Eheschließung im Ausland oder ehemaligen deutschen Gebiet	99059004012001

Ehefähigkeitszeugnis	10025	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung	99059002012000
Ehefähigkeitszeugnis	10025	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung von Deutschen ohne jemals mit Inlandswohnsitz	99059002012002

Tabelle 1: LeiKa-Leistungen mit Umsetzungsrelevanz im UP "Eheschließung"

**Im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung*

Eine Prozessübersicht über die geplante Umsetzung der Kernleistungen „Anmeldung der Eheschließung“, „Ehefähigkeitszeugnis“ sowie „Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde“ sind den entsprechenden OZG-Referenzinformationen auf der OZG-Informationsplattform zu entnehmen.

Technisch besteht der Online-Service im Wesentlichen aus zwei zentralen Komponenten: dem Themenportal „Ehe-Online“ sowie den jeweiligen Antragsformularen. Das Themenportal ist eine CMS-basierte Entwicklung und dient dazu, Nutzende über die Leistungen zum Thema „Eheschließung“ zu informieren, die Zuständigkeitsermittlung durchzuführen sowie Nutzende auf das für sie relevanten Antragsformular weiterzuleiten. „Ehe-Online“ ist dabei ein bundesweites Themenportal mit neutralem Design und Anbindung bzw. Schnittstelle an eine oder mehrere Standesamtsdatenbanken.

Für die LeiKa-Leistungen werden entsprechende Antragsformulare entwickelt. Die Antragsformulare sind mandantenfähig umzusetzen und möglichst modular aufzubauen, um jedem Standesamt die Möglichkeit zu bieten, die für sich passende Lösung zu konfigurieren. Das Antragsformular beinhaltet das Logo des jeweiligen Standesamtes (bzw. der Kommune) und ist in deren Farben gestaltet. Für eine rechts- und OZG-konforme Umsetzung werden im Antragsformular definierte Basiskomponenten eingebunden bzw. Schnittstellen zu den jeweiligen Basiskomponenten etabliert.

2.2. Basiskomponenten

Folgende Grafik bietet einen Überblick über die vorgesehenen Basiskomponenten im Online-Service „Ehe-Online“:

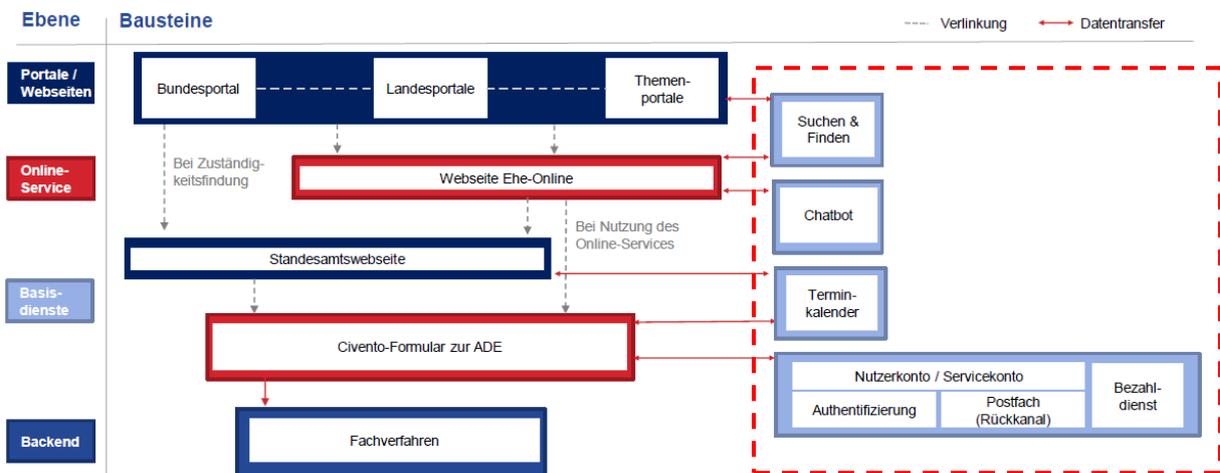


Abbildung 4: Ebenen und Bausteine im Online-Service "Ehe-Online"

Zuständigkeitsfinder

Ein Zuständigkeitsfinder mit Suchfunktion soll sowohl auf der Startseite angeboten als auch in einem „Schnell-Check“ integriert werden, so dass eine Weiterleitung der Nutzenden an das zuständige Standesamt direkt nach dem Schnell-Check möglich ist.

Derzeit existiert kein frei zugängliches Verzeichnis der Standesämter. Für den zukünftigen Online-Service muss daher auf Landesdatenbanken oder das Bundesportal zurückgegriffen werden. Neben den Adressdaten für postalische Zusendungen sollten folgende Informationen verfügbar sein: Bundesland (Filtermöglichkeit für Ländermandanten), Telefon, E-Mail-Adresse, Öffnungszeiten sowie Webseite.

Der IT-Planungsrat sieht zur Ermittlung der Zuständigkeit die Komponente des Portalverbunds Online Gateway mit der Funktion „Suchen und Finden“ vor. Suchen und Finden ermöglicht die Recherche von Verwaltungsleistungen und Online-Diensten. Die Anbindung der Kommunen an die Länder und die damit verbundene Errichtung von Landesportalverbänden liegt hierbei in der Verantwortung der Länder.

Chatbot

Voraussetzung für die Chatbot-Technologie ist neben einem Bot-Framework und einer – Applikation eine strukturierte Wissensdatenbank. In der MVP-Phase ist eine solche Datenbank aufzubauen sowie ein redaktioneller Prozess zu etablieren, um eine durchgehende Datenpflege sicherstellen zu können. Ein Live-Chat, der durch eine zentrale Stelle angeboten wird, ist hierfür vorgesehen.

Authentifizierung

Die Anmeldung der Eheschließung bedingt der Schriftformerfordernis. Aus diesem Grund ist das Vertrauensniveau für diese OZG-Leistung auf „Hoch“ eingeordnet worden. Im Online-Service wird daher eine eindeutige Authentifizierung der Nutzende mittels des elektronischen Personalausweises (nPA) bzw. der eID-Funktion implementiert werden. Die Nutzung des elektronischen Personalausweises kann sowohl für die Authentifizierung als auch als handschriftliche Unterschrift eingesetzt werden. Um darüber hinaus einen rechtssicheren Rückkanal zu gewährleisten, werden die Authentifizierung sowie die Rückkommunikation mittels der Länderservicekonten umgesetzt. Dabei müssen die Servicekonten in der Lage sein, die Authentifizierung mit eID zu erzwingen sowie rechtssichere Postfächer zur Verfügung zu stellen. Bundesländer, die über keine entsprechenden Servicekonten verfügen, können das Nutzerkonto-Bund für die Authentifizierung und die Rückkommunikation verwenden.

Terminkalender

Die (digitale) Auswahl eines Wunschtermins ist Voraussetzung für die Anmeldung der Eheschließung. Aus diesem Grund ist die Integration eines Terminkalenders, der verfügbare Termine zur Eheschließung für die nächsten sechs Monate anzeigt, aus Nutzerperspektive als relevant zu betrachten.

Einzelne Standesämter verfügen bereits über Online-Terminkalender. Aus diesem Grund befindet sich eine Anbindung bestehender Traukalender an den Online-Service mittels einer eigens entwickelten REST-Traukalenderschnittstelle in der Vorbereitung. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine OZG-Basiskomponenten für die Terminvereinbarung vorhanden sind und für Standesämter ohne bestehenden Traukalendern daher eine Eigenentwicklung nur angesichts hoher Eigenaufwände möglich ist, wird als alternative Lösung ein „Dummy-Terminkalender“, daher ohne automatisierte Anzeige tatsächlich verfügbarer Termine, als modularer Bestandteil des Online-Services konzipiert.

Online-Bezahlung

Die OZG-Leistungen im Online-Service sind in der Regel gebührenpflichtig, daher wird auch eine Online-Bezahlungsfunktion im Online-Service integriert werden. Nutzende sollen zwischen unterschiedlichen Zahlungsmöglichkeiten auswählen können. Hierzu zählen Kreditkarte, Rechnung, PayPal oder Sofort-Überweisung. Eine Rechnung wird vom jeweils zuständigen Standesamt ausgestellt. Diverse Bezahlssysteme unterschiedlicher IT-Dienstleister, wie ekom21 oder der Service ePayBL, kommen hierfür aktuell in Frage.

2.3. Schnittstelle zum Fachverfahren und Antragsrouting

Datenübermittlung mit dem Standard XPersonenstand

Um die Interoperabilität zu implementieren, muss die Schnittstelle auf Basis offener Standards realisiert werden, die Datenübermittlung über einen sicheren Transportweg stattfinden und bundesweit einheitlich umgesetzt werden.

Aus diesem Grund wird die Datenübermittlung aus dem Online-Service über das XÖV-Standard XPersonenstand an das Fachverfahren stattfinden. Die Schnittstelle soll die Übermittlung der Formularangaben an das Fachverfahren ermöglichen. Das bundesweit einheitliche Fachverfahren für Standesämter ist AutiSta vom Verlag für Standesamtswesen.

Die angegebenen Daten, abgegebenen Erklärungen und die Informationen zum Schriftformersatz werden über eine entsprechende XPersonenstand-Nachricht an das zuständige Standesamt übermittelt. Für die Urkundenbestellung bestehen bereits entsprechende XPersonenstand-Nachrichten, für die Anmeldung der Eheschließung wurde die Erstellung einer XPersonenstand-Nachricht initiiert, die in der aktuellen Spezifikation XPersonenstand 1.7.6⁵ von Januar 2021 enthalten ist. Weitere erforderliche Nachrichten werden aus dem Projekt hinaus initiiert. Daten, die nicht in den XPersonenstand-Nachrichten enthalten sind, wie z.B. Angaben zu den Trauzeugen, Traureden oder Musikpräferenzen, können mittels PDF-Datei an das zuständige Standesamt, parallel zur generierten XPersonenstand-Nachricht, versandt werden.

Datenrouting mit Hilfe des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Für die technische Umsetzung eines EfA-Onlinedienstes, ist die Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen sowie weiterer (digitalisierungs-) rechtlicher Standards Voraussetzung zur Nachnutzung. Darin wird unter anderem die technische Infrastruktur in Bezug zur Nutzung des Dienstverzeichnisses der öffentlichen Verwaltung festgelegt.

Da EfA-Online-Dienste zentral betrieben werden und das Datenrouting an die Behörden weiterer Bundesländer erfolgt, bestehen folgende Anforderungen an den Online-Service:

- Name der für den Antrag zuständigen Behörde, um eine korrekte Übermittlung zu gewährleisten,
- Angaben der technischen Verbindungsdaten der zu erreichenden Behörde bzw. des Fachverfahrens.

Vor allem die Frage nach den technischen Verbindungsdaten wird durch das Routing beantwortet, ohne die Weiterleitung der Antragsdaten zu übernehmen. Dazu generiert der Online-Service eine Anfrage beim DVDV, die, ebenso wie die Datenübermittlung, per OSCl über das Netz des Bundes erfolgt. Dadurch ist beim Datenrouting vor allem ein hohes Maß an Datenschutz- und IT-Sicherheit gewährleistet.

⁵ Spezifikation XPersonenstand XÖV 1.7.6, Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), auf XRepository, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:standard:xinneres.xpersonenstand_1.7.6#version

Ein Vorteil des DVDV ist zudem, dass fast alle Landesämter in Deutschland bereits darin verzeichnet sind und die Nutzung des DVDVs zwecks Datenrouting im Landesamtswesen schon etabliert ist.⁶

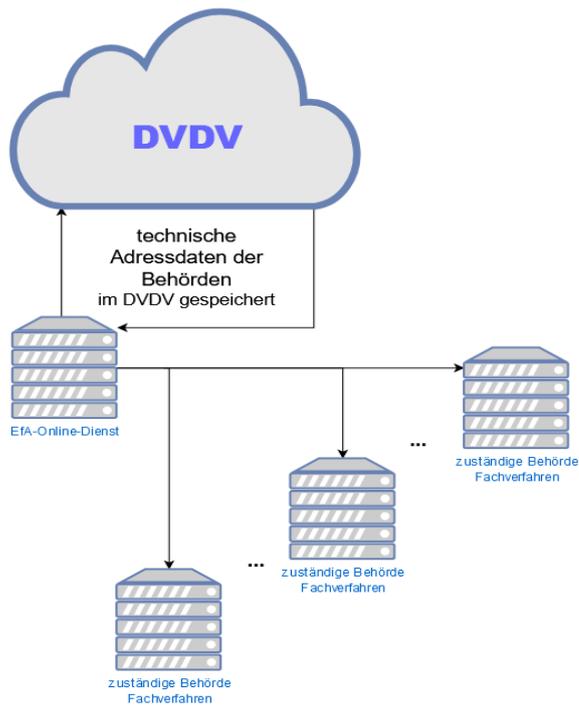


Abbildung 5: Datenrouting aus dem Online-Service in das Fachverfahren über den DVDV

⁶ DVDV-Diensteübersicht, Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung, auf ITZ-Bund, letzter Abruf am 27.07.2021, Link: https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/dvdv/downloads/downloads_node.html#title2508501

3. Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Bundesländer

Folgender Fragebogen erfragt technische und organisatorische Angaben von nachnutzenden Bundesländern, die für eine Nachnutzung durch das entsprechende Bundesland erforderlich sind.

1 Allgemeine Angaben		
1.1	Name Bundesland:	Bitte geben Sie hier den Namen Ihres Bundeslandes an
1.2	Zentrale Ansprechperson für Realisierung der Mitnutzung im Bundesland:	Name und Vorname: Rolle: E-Mail-Adresse:
1.3	Logo (Vektorengrafik) des Bundeslandes:	Bitte als PNG-Datei mit transparentem Hintergrund anhängen
2 Technische Angaben		
2.1	Bevorzugtes Unternehmenskonto für die Authentisierung und Unterschrift:	Bitte eine Option auswählen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Servicekonto des Landes <input type="radio"/> Nutzerkonto Bund <p>Bitte beachten Sie die kommunizierten technischen Voraussetzung zur Anbindung eines Landes-Servicekontos</p>
2.2	Adressverzeichnis für Adressvalidierung im DVDV verfügbar	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
2.3	Landesdatenbank der Landesämter verfügbar	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <p>Bei „Ja“ geben Sie bitte die in der Datenbank vorhandenen Attribute an (z.B. Behördenname,</p>

		Adresse, Webadresse, Ansprechperson, Öffnungszeiten etc.)
3 Angaben zum Umfang		
3.1	Gewünschte Anträge:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anmeldung der Eheschließung ○ Voranmeldung der Eheschließung ○ Eheschließung Nachbeurkundung ○ Antrag auf Urkundenausstellung (Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde) ○ Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ○ Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Tabelle 2: Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Bundesländer

4. Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Standesämter (Mandanten-Checkliste)

Folgende Angaben bieten interessierten Standesämtern einen Überblick, welche Themen abgefragt sowie Schritte durchgeführt werden müssen, bevor ein neues Mandanten-Formular aufgesetzt und eingebunden werden kann.

1 Allgemeine Angaben		
1.1	Name Standesamt:	Bitte geben Sie hier den Namen Ihres Standesamtes an
1.2	Zentrale Ansprechperson für Realisierung der Mitnutzung im Standesamt:	Name und Vorname: Rolle: E-Mail-Adresse:
1.3	Technische Ansprechperson für Realisierung der Mitnutzung im Standesamt:	Name und Vorname: Rolle: E-Mail-Adresse:
1.4	Logo (Vektorengrafik) des Standesamtes:	Bitte als PNG-Datei mit transparentem Hintergrund anhängen
1.5	RGB-Farbcodes des C.D. des Standesamtes:	Hauptfarbcode: Zweitfarbcode:
1.6	Standesamtsdaten für die (ggf. lokale) Standesamtsdatenbank	Behördenname: Adresse: Webadresse: Ansprechperson: Öffnungszeiten: Zuständigkeit für PLZ:
2 Technische Angaben		
2.1	Standesamtsdaten für die (ggf. lokale) Standesamtsdatenbank	Behördenname:

		<p>Adresse:</p> <p>Webadresse:</p> <p>Ansprechperson:</p> <p>Öffnungszeiten:</p> <p>Zuständigkeit für PLZ:</p>
2.2	Externer Kontakt für Nutzende	Bitte geben Sie einen Funktionspostfach an, an denen Sie allgemeine Nutzeranfragen zu den Verwaltungsleistungen empfangen wollen:
2.3	Gebührenhöhe für Leistungen im Online-Service	Bitte hängen Sie eine Übersicht der Gebührenangaben für die Anträge im Online-Service an
2.4	Zahlungsoptionen	<p>Bitte wählen Sie eine oder mehrere Zahlungsoptionen aus, die im Online-Service angeboten werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreditkarte ○ Bankeinzug ○ Rechnung ○ PayPal ○ Nachname
2.5	Funktionspostfach für Empfang PDF-Datei	Bitte geben Sie einen Funktionspostfach an, an dem Sie die PDF-Datenübermittlung erhalten wollen (zusätzliche Datenübermittlung zum Standard XPersonenstand)
2.6	Funktionspostfach für Empfang Nutzerfeedback	<p>Bitte geben Sie ein Funktionspostfach an, an dem Sie Nutzerfeedback zum Online-Service erhalten wollen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die zentrale Projektleitstelle das Nutzerfeedback ebenso erhält, um diesen für die Weiterentwicklung des Online-Service zu berücksichtigen.</p>

3 Angaben zum Umfang beim Antrag „Anmeldung der Eheschließung“

3.1	Traukalender	<ul style="list-style-type: none"> ○ Dummy-Traukalender ○ Einbindung eines vorhandenen Traukalenders mittels Traukalenderschnittstelle <p>Bei „Einbindung eines vorhandenen Traukalenders“ beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen und Vorgaben bzgl. der Traukalenderschnittstelle</p>
3.2	Individuelle Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ja ○ Nein
3.3	Wenn bei „Individuelle Leistungen“ Auswahl „Ja“, dann:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Traurede ○ Angaben zur Musik ○ Stammbuch
3.4	Abfragen Trauzeugendaten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ja ○ Nein

Tabelle 3: Fragebogen für mitnutzende / nachnutzende Standesämter